



Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Aufbau Kantonale Delegierte / Kantonaler Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung im Kanton Basel-Stadt; Umsetzung der Bundesvorgaben zur wirtschaftlichen Landesversorgung

P241159

1. Der Regierungsrat beschliesst, die kantonale Zuständigkeit für die wirtschaftliche Landesversorgung per 1. Januar 2025 vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt in das Justiz- und Sicherheitsdepartement zu überführen.

Begründung

Die Kantone müssen für die wirtschaftliche Landesversorgung die seit einigen Jahren geänderte Gesetzgebung des Bundes umsetzen. Der Kanton Basel-Stadt hat hier dringenden Handlungsbedarf, da er diese Änderungen bisher nicht nachvollzogen hat und für die wirtschaftliche Landesversorgung kaum Ressourcen einsetzen kann. Dieser Handlungsbedarf zeigte sich konkret bei den kürzlichen Ereignissen wie Covid-19-Pandemie, Krieg in der Ukraine und Energie-Mangellage. Mit dem Transfer der Aufgabe zum Justiz- und Sicherheitsdepartement, konkret zur Geschäftsstelle der Kantonalen Krisenorganisation, können die Kompetenzen und Erfahrungen und Aufgaben gebündelt werden. Für die Wahrnehmung der Aufgabe, die neben der Bewältigung von Mangellagen und Ressourcenbeschaffung auch die integrale Lagebeobachtung über alle bevölkerungsschutzrelevanten Themen sowie den Austausch mit den Akteuren im Kanton und Bund umfasst, müssen die personellen Ressourcen gestärkt werden.

